

SCHUTZKONZEPT

im Rahmen der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(Stand: 12.06.2024)



präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart | 3 |
| 2 Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe | 3 |
| 3 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse | 4 |
| 3.1 Zu unserer Kirchengemeinde gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2024):..... | 4 |
| 3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“) | 6 |
| 4 So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung | 7 |
| 4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag..... | 7 |
| 4.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende..... | 8 |
| 5 So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch | 11 |
| 6 Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln | 12 |
| 6.1 Verhaltenskodex | 12 |
| 6.2 Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche..... | 12 |
| 7 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten | 13 |
| 8 Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan | 14 |
| 8.1 Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde | 15 |
| 8.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen | 16 |
| 8.3 Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde | 16 |
| 9 So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung | 16 |
| 9.1 Reflektion aktueller Vorkommnisse..... | 16 |
| 9.2 Gedenken an die Betroffenen..... | 16 |
| 10 So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement..... | 16 |
| 10.1 Regelmäßige Thematisierung | 16 |
| 10.2 Regelmäßige Aktualisierung der Daten | 17 |
| 10.3 Präventionsbeauftragte Präventionsausschuss | 17 |
| 10.4 Haushaltsmittel | 17 |
| 10.5 Regelmäßige Weiterentwicklung | 17 |
| 11 Schutzkonzept in der Kooperation | 17 |
| 11.1 Rechtlich selbstständige Verbände..... | 17 |
| 11.2 Zusammenarbeit im Sozialraum | 17 |
| 11.3 Fremdfirmen und Mieter:innen | 18 |
| 12 So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit..... | 18 |
| 13 Beschluss | 18 |
| | 19 |
| Anhang | 19 |

Schutzkonzept gegen sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt für die Kirchengemeinde St. Konrad Plochingen

(mit den Teilorten Altbach, Deizisau, Hochdorf, Lichtenwald, Plochingen und Reichenbach)



1 Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen und respektvollen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene¹ vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart².

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

Der Arbeitskreis Prävention mit folgenden Mitgliedern:

- Gemeindefereferentin Helga Simon
- Pastoralassistentin Gabriela Schmoltd
- Elisabeth Blum
- Ronald Blum
- Meike Pollanka
- Martina Thielmann

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.³

2 Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe⁴

Der Begriff „sexuelle | sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Betroffenen massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

¹ Definition schutz- und hilfebedürftige Erwachsene: Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind in erster Linie Erwachsene, die permanent Schutz und Hilfe benötigen. Zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung, Demenz etc.

² Siehe Anhang: Gesetzliche Grundlagen.

³ Siehe letzte Seite.

⁴ Definition in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI.2020, Nr. 4

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch. Neben der sexualisierten Gewalt und dem sexuellen Missbrauch gehört nach unserem Verständnis auch der Schutz gegen psychische und körperliche Gewalt. Darunter verstehen wir zum Beispiel Beleidigungen, Demütigung, Bloßstellung, Erniedrigung und Ausgrenzung.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und | oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z.B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

3 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

3.1 Zu unserer Kirchengemeinde gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2024):

8242 Katholik:innen, darunter 1086 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Kirchengemeinde gibt es **bei folgenden Angeboten Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:**

- Taufkatechese
- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Veranstaltungen der Ministrant:innen
- Veranstaltungen der Jugendverbände: KjG
- Gottesdienste für Kinder und Familien (inkl. Vorbereitungstreffen): z.B. Kirche Kunterbunt, Kleine Leute Gottesdienst, Mini-Kirche, Krippenspiele
- Gottesdienste für alle Altersgruppen
- Sternsingeraktion
- Familienwochenenden
- Familiengottesdienste Reichenbach
- Sommerferienprogramm Hochdorf
- Jugendausschuss
- Kinderbetreuung bei Gemeindefesten
- Osterkrippe Reichenbach

In unserer Kirchengemeinde gibt es **bei folgenden Angeboten Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Seelsorgegespräche
- Besuchsdienste
- Veranstaltungen von Kolping
- Veranstaltungen der Ökumenischen Erwachsenenbildung
- Veranstaltungen für Senior:innen: Nachmittag der Begegnung (Plochingen); Montags-treff (Deizisau); Senior:innennachmittag (Hochdorf, Reichenbach); S.O.N.N.E. (Reichenbach)
- Gottesdienste für alle Altersgruppen
- Osterkrippe Reichenbach

In unserer Gemeinde gibt es **verschiedene Gremien**, die diese unterschiedlichen Angebote vorbereiten und auch dafür gilt dieses Schutzkonzept.

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kinder- und Jugendhilfe: 6 Kindergärten
- Hospizgruppe Altbach & Deizisau mit dem Johanniterstift Plochingen

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Die Kindergärten haben ihr eigenes Schutzkonzept dem leitenden Pfarrer und dem KGR im Oktober 2022 vorgelegt.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.⁵

⁵ Veröffentlichung im Laufe des Jahres 2022.

3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Vorfällen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Alle unter Kapitel 3.1 aufgeführten Angebote werden ab sofort nach Fertigstellung dieses Schutzkonzeptes sowohl auf schützende Faktoren wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren zweijährig überprüft mittels dem dafür konzipierten Fragebogen zur Risikoanalyse für Veranstaltungen⁶ in der Kirchengemeinde St. Konrad.

Mehrtägige Angebote, wie zum Beispiel Freizeiten und Familienwochenenden, sind ebenfalls im Rahmen der Vorbereitung vor jedem Veranstaltungsbeginn von den Veranstaltungsleiter:innen mit dem Fragebogen zur Risikoanalyse für Veranstaltungen zu überprüfen.

Die ausgefüllten Fragebögen werden im Pfarrbüro Altbach gesammelt und vom Präventionsteam ausgewertet.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen werden miteinbezogen:

- Pastoralteam
- Vertreter:innen des Kirchengemeinderats
- Leitungsteams in der Jugendarbeit
- Vertreter:innen aus weiteren verschiedenen Gremien und Vorbereitungsteams

Die folgenden Fragestellungen werden wir bei der Risikoanalyse in den Blick nehmen:

- Fragen zu den Teilnehmenden des jeweiligen Angebots
- Fragen zu den Veranstaltungsleitenden des jeweiligen Angebots
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (Machtgefälle)
- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation

⁶ Siehe Anlage 2: Fragebogen zur Risikoanalyse für Veranstaltungen

Für bisher identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden (regelmäßige Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche gemäß der Vorgabe der Stabstelle für Prävention)
- Veröffentlichung von Anlaufstellen und des Interventionsplans⁷
- Möglichkeit eines anonymen Feedbacks nach einer Veranstaltung⁸
- Leitung von Gruppen durch mindestens zwei Personen
- Mögliche Vermeidung von 1:1 Situationen
- Gemeinsame Formulierung von Gruppenregeln⁹
- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage
- Öffentlichkeitsarbeit zum Schutzkonzept in Form von Plakaten, Flyern, Bericht im Gemeindebrief, etc.

4 So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Im **Bewerbungs- | Erstgespräch bei angestellten Mitarbeitenden** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung und Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung)

⁷ Siehe Anlage 3: Interventionsplan

⁸ Siehe Anlage 4: Fragebogen für Teilnehmende

⁹ Siehe Anlage 6: Mustervorschlag eines Gruppenkodex für Sitzungen und Gruppenstunden

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer:ines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex¹⁰ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung¹¹ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Esslingen und die Kirchenpflegerin Beatrix Schäfer.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

4.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen¹² damit verbunden.

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex¹³ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung¹⁴ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

¹⁰ Siehe Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Kirchengemeinde St. Konrad

¹¹ Siehe Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Kirchengemeinde St. Konrad

¹² Siehe Anlage 7: Kategorisierung der Tätigkeiten

¹³ Siehe Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Kirchengemeinde St. Konrad

¹⁴ Siehe Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Kirchengemeinde St. Konrad

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

In der Übersicht „Kategorisierung der Tätigkeiten“¹⁵ haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

In den Pfarrbüros werden Listen aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtliche Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen ist von allen Pfarrbüros mindestens einmal jährlich zu aktualisieren, und zwar immer im Monat November.

Neue und ausgeschiedene ehrenamtliche Mitarbeitende, die in besagten Arbeitsgebieten tätig sind, werden an das Pfarrbüro Altbach weitergeleitet. Bis März des Folgejahres wird die Liste durchgegangen und ggf. entsprechende Briefe verschickt, um die Unterlagen einzufordern.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente wie Selbstauskunftserklärung, Verhaltenscodex, Zertifikate von Kindeswohlschulungen von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Frau Margit Buwen
(Sekretärin im Pfarrbüro Altbach)

Frau Buwen wird bei Abwesenheit von Frau Silvia Friederich, Sekretärin im Pfarrbüro Plochingen, vertreten.

Frau Buwen wurde im Januar 2025 beauftragt und mittels der Erklärung¹⁶ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Frau Friederich wurde ebenfalls im Januar 2025 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Leiter:innen der entsprechenden Gruppe informieren kurz die jeweiligen Personen, geben den Verhaltenskodex weiter und geben die Daten an das Pfarrbüro in Altbach ab, damit ggf. ein Führungszeugnis eingefordert werden kann. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

¹⁵ Siehe Anlage 7: Kategorisierung der Tätigkeiten

¹⁶ Anlagen C4 und C5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹⁷

Frau Margit Buwen stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie:er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹⁸ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die:der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die:der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der:des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹⁹ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste²⁰ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die:der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die:den Ehrenamtliche:n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank | im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

¹⁷ Anlage B7 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹⁸ Anlage C3a (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹⁹ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

²⁰ Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

5 So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **angestellten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden auf ihre:seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die:der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit den Pfarrbüros, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste²¹ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person²²

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Dekanat Esslingen-Nürtingen
- für erwachsene Ehrenamtliche: Die jeweils zuständigen Hauptamtlichen der Teams
- für jugendliche Ehrenamtliche: Katholisches Jugendreferat des Dekanats Esslingen-Nürtingen

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung²³,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des Landesverbandes Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

²¹ Siehe Anlage 7: Kategorisierung der Tätigkeiten

²² Siehe Kapitel 4.2

²³ Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

6 Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

6.1 Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart²⁴ an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

6.2 Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für alle unsere Sitzungen und Treffen der verschiedenen Gruppierungen haben wir einen Mustervorschlag eines Gruppenkodex²⁵ entwickelt, der von allen Gruppierungen mindestens einmal jährlich besprochen und ggf. aktualisiert wird.

Dieser soll auch für alle Treffen und Veranstaltungen in der Jugendarbeit gelten und speziell für die Jugendarbeit auch detaillierter formuliert, weiterentwickelt und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen werden.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“. (vgl. Kirchliches Amtsblatt BO4111 Nr. 12 15.11.2022 – Schutzkonzept vom 03.08.2022).

²⁴ Siehe KAbI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Siehe Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Kirchengemeinde

²⁵ Siehe Anlage 6: Mustervorschlag eines Gruppenkodex für Sitzungen und Gruppenstunden

7 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern | Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde, d.h. der Pfarrer und der Kirchengemeinderat, trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen direkt bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Rubrik „Lob und Anregungen“ auf der Homepage
- „Kummerkasten“: Die Briefkästen der Pfarrbüros sind frei zugänglich und in einem Umschlag mit dem Hinweis „vertraulich“ kann an ein Mitglied des Pastoralteams, an eine andere hauptamtliche Person oder an eine verantwortliche ehrenamtliche Person immer direkt eine Rückmeldung bzw. ein Hinweis auf einen Grenzübergriff gegeben werden.
- Kummerkasten oder Auswertungsrunden bei Freizeiten

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

8 Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexualisierte, psychische und körperliche Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Hierfür wurde ein Interventionsplan²⁶ erstellt, der bei Vermutungen und Vorfällen von grenzverletzendem Verhalten unterstützen soll.

Sollte ein Kind, eine:ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r akut bedroht sein, ist zuallererst deren:dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²⁷ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Um den akuten Handlungsbedarf festzustellen, verweisen wir an dieser Stelle auf die „Verhaltensampel“ der Anlage 8²⁸ und sehen den akuten Handlungsbedarf bei der roten Ampel.

Kontaktadressen sind in der Anlage²⁹ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

²⁶ Siehe Anlage 3: Interventionsplan

²⁷ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²⁸ Siehe Anlage 8: Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weiing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)

²⁹ Siehe Anlage 9: Wichtige Kontaktadressen

8.1 Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde³⁰

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexualisierte, psychische und körperliche Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung | dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese³¹ sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des Kirchengemeinderats.

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.³²
- Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan Volker Weber (Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen) des Dekanats Esslingen-Nürtingen für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Berater:innen, die von der Diözese vermittelt werden,³³ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffenen Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten | übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
- Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, von den jeweiligen Gruppenverantwortlichen oder dem leitenden Pfarrer die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung | Gruppe | Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z.B. an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

³⁰ Siehe auch die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABI. 2022, Nr. 4.

³¹ Anlage C8 (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

³² Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

³³ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

8.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist entsprechend des Interventionsplans³⁴ vorzugehen und angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

8.3 Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9 So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

9.1 Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden anhand des erarbeiteten Schutzkonzepts analysiert und aufgearbeitet und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

9.2 Gedenken an die Betroffenen

Durch die Präventionsarbeit sind wir sensibilisiert und möchten mit diesem Schutzkonzept und den anderen Präventionsmaßnahmen zeigen, dass wir sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt nicht dulden und uns für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander einsetzen. Wir sind auch sensibilisiert für all das Leid, das die Betroffenen von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt erfahren mussten. Um an sie zu denken, das Schicksal der Betroffenen in den Blick zu nehmen und weiter für dieses Thema zu sensibilisieren, möchten wir sie im (Fürbitt-) Gebet in unseren Gottesdiensten Gott anvertrauen und für sie und ihre Angehörigen beten.

10 So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

10.1 Regelmäßige Thematisierung

Der Präventionsausschuss kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung jährlich auf die Tagesordnung des Pastoralteams kommen und im Kirchengemeinderat thematisiert werden.

³⁴ Siehe Anlage 3: Interventionsplan

10.2 Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro Altbach überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.³⁵

10.3 Präventionsbeauftragte | Präventionsausschuss

Der KGR hat kommissarisch (bis April 2025) einen Präventionsausschuss eingerichtet, der für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzepts in der Kirchengemeinde und für den Kontakt zum | zur Präventionskoordinator:in im Dekanat zuständig ist. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter:in der Kirchengemeinde (z.B. Leitender Pfarrer oder von ihm Beauftragte:r)
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglied(er) des KGR

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus.

10.4 Haushaltsmittel

Die Präventionsmaßnahmen werden vom Haushalt der Kirchengemeinde nach Bedarf getragen.

10.5 Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat in Absprache mit dem:der Präventionsbeauftragten | mit dem Präventionsausschuss mindestens alle 2 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

11 Schutzkonzept in der Kooperation

11.1 Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und umsetzen.

Die Verteilung und die Überprüfung der schriftlichen Anerkennung des Schutzkonzepts erfolgt durch das Präventionsteam.

11.2 Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und den bürgerlichen Gemeinden fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

³⁵ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11.3 Fremdfirmen und Mieter:innen

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, gilt das vorliegende Schutzkonzept.³⁶

Die Auftragserteilungen und Mietverträge enthalten den Hinweis auf Beachtung und Anerkennung des Schutzkonzepts.

12 So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:


- Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex, Verhaltensregeln und Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Kapitel 7) veröffentlichen wir ebenfalls auf der Homepage sowie in allen Schaukästen, im Gemeindebrief und in unseren Gemeindehäusern.
- Es gibt zudem altersgerechte Flyer, die in den Gemeindehäusern und in den Kirchen ausliegen und online abrufbar sind.

13 Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 12.06.2024 beschlossen.

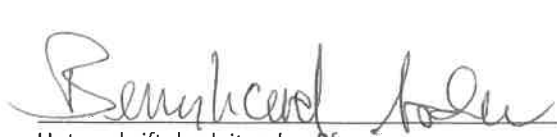
Plochingen, 12.06.2024

Ort, Datum


Unterschrift des Gewählten Vorsitzenden

Plochingen 12.6.2024

Ort, Datum


Unterschrift des leitenden Pfarrers

³⁶ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).



Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-) Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Anlage 2: Fragebogen zur Risikoanalyse für Veranstaltungen

Anlage 3: Interventionsplan

Anlage 4: Fragebogen für Teilnehmende

Anlage 5: Verhaltenskodex

Anlage 6: Mustervorschlag eines Verhaltenskodex für Sitzungen und Gruppenstunden

Anlage 7: Kategorisierung der Tätigkeiten

Anlage 8: Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-WeiHING
(Gestaltung: www.pi-punkt.de)

Anlage 9: Wichtige Kontaktadressen

Anlage 1: Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-) Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Abrufbar über: praevention.drs.de

A Grundsätzliches

- A1** Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- A2** Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

B Hilfen zur Umsetzung

- B1** FAQ Muster-Schutzkonzept
- B2** Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Kirchengemeinde“
- B3** „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KAbI. 15/2015)
- B4** Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter:innen)
- B5** Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B6** Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
- B7** Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen und 10 Gründen für die Teilnahme an einer Präventions- Fortbildung

C Vorlagen zur Umsetzung

- C1** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- C2a** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- C2b** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung
- C3** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (a Ehrenamtliche, b Hauptamtliche)
- C4** Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C5** Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C6** Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
- C7** Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
- C8** Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

Anlage 2: Fragebogen zur Risikoanalyse für Veranstaltungen



Risikoanalyse für Veranstaltungen in der Kirchengemeinde St. Konrad Plochingen

Beschreibung eurer Veranstaltung: _____

Veranstaltungsleiter:innen: _____

Veranstaltungsort: _____

ausgefüllt durch: _____

Um das Risiko, dass grenzverletzendes Verhalten stattfindet, zu verringern, bitten wir Euch Euer Angebot nach folgenden Punkten zu hinterfragen und euch dazu auszutauschen:

Leiter:innen | Leitungsteam

| | |
|--|---|
| Nehmen an meiner Veranstaltung Kinder Jugendliche erwachsenen Schutzbefohlene ³⁷ teil? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wer kommt mit den Kindern Jugendlichen erwachsenen Schutzbefohlenen intensiver in Kontakt? | |
| Haben diese Personen ein erweitertes Führungszeugnis und oder eine Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex abgegeben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Sind diese Personen zum Thema Prävention geschult? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Sind die Verfahrensregeln der Handlungsleitfaden bei Verdacht bzw. Kenntnis von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt bekannt? → Falls ihr diese Frage mit „Nein“ beantwortet, informiert euch bitte nochmal unter: <i>Homepage</i> Bei Fragen meldet euch bei: <i>Mailadresse</i> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Gibt es im Team eine Ansprechperson für die Teilnehmenden zum Thema Prävention und Kindeswohl? Ist diese Person geschult? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant für diese Veranstaltung |

³⁷ Definition erwachsene Schutzbefohlene: Erwachsene Schutzbefohlene sind in erster Linie Erwachsene, die permanent Schutz und Hilfe benötigen. Zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung, Demenz etc.

Teilnehmende | Eltern, Kinder, Jugendliche

| | |
|---|--|
| Ist eine spezifische Verletzbarkeit der Teilnehmenden vorhanden? (z.B. Beeinträchtigung, Alter, Vernachlässigung, Krankheit, etc.) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wissen die Teilnehmenden wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen? (z.B. über ein Flyer oder ein Plakat) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wird die Privatsphäre der Teilnehmenden bei der Veranstaltung hinreichend geschützt? Wie? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Kommunikation und Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

| |
|---|
| <p>Geht den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde gemeinsam durch. Ist alles verständlich oder habt ihr noch Fragen?</p> <p>Den Verhaltenskodex findet ihr unter: Homepage Bei Fragen meldet euch bei: <i>Mailadresse</i></p> |
|---|

Veranstaltungsort (Räumlichkeiten | Gelände | Weg)

| | |
|---|---|
| Sind Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen getrennt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant für diese Veranstaltung |
| Gibt es Orte, bei denen ein besonderes Gefährdungsmoment besteht? (z.B.: Toiletten, Duschen; abgelegene Zimmer, Gruppenräume, Abstellräume, Keller (genaue Angaben machen) Gibt es dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche? Dunkle Ecken? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant für diese Veranstaltung |
| Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist? z.B.: Kind alleine mit einem Erwachsenen, Personalmangel, Getümmel etc. Wenn ja welche: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Sind noch andere (unbekannte) Gruppen oder Veranstaltungen am Veranstaltungsort? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wie wird auf die Intimsphäre Rücksicht genommen? | |
| Wer darf das Gelände die Räume betreten? | |
| Gibt es Gefährdungen für Kinder auf dem Weg? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant für diese Veranstaltung |

Anlage 3: Interventionsplan



Interventionsplan

Handlungsplan zur Vorgehensweise bei Hinweisen zu sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form stellen.

Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit nachgegangen werden. Die Konsequenzen müssen fallindividuell gefunden werden.

Um abwägen zu können, welche Konsequenzen notwendig sind, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der:des Betroffenen bzw. das Beobachtete) ein entschiedenes und transparentes Vorgehen.

Im Folgenden ist, ausgehend von einem Vorfall, ein standardisiertes Vorgehen beschrieben.

1 Was tun, wenn sich mir eine Person anvertraut?

Wenn eine Person einen Vorfall sexualisierter, psychischer oder körperlicher Diskriminierung oder Gewalt andeutet oder Ihnen davon erzählt, können folgende Hinweise hilfreich sein:

Ruhe bewahren und möglichst sachlich reagieren

Die:Der Betroffene braucht einen Menschen, der in Ruhe zuhört. Das gilt im Besonderen für betroffene Kinder und Jugendliche, die mit Reaktionen wie Entsetzen und Panik überfordert sind und ihre Berichte dann meist zurücknehmen.

Die:Den Betroffene:n ernst nehmen

In aller Regel verharmlosen Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, ihre Berichte eines Missbrauchs – oder sie verschweigen das Erlebnis ganz, um den:die Täter:in und | oder die vertrauensvollen Bezugspersonen zu schützen. Werden die Erlebnisse heruntergespielt, wie zum Beispiel „Ist ja halb so schlimm!“ oder „Am besten, du vergisst alles ganz schnell wieder!“, so stützt dies die Bewertung des Täters oder der Täterin.

Bohrende Fragen vermeiden

Häufiges Nachfragen signalisiert, dass vielleicht an den Aussagen gezweifelt wird. Überlassen Sie es der:dem Betroffenen, was sie:er wann erzählen möchte. Sie brauchen meist nicht viel zu sagen. Wichtig ist, dass Sie für die Person da sind und das auch vermitteln. Wichtig ist, die weitere Vorgehensweise mit dem:der Betroffenen abzustimmen!

Der:Dem Betroffenen nie die Mitschuld geben

Sagen Sie der:dem Betroffenen ausdrücklich, dass sie:er keine Schuld hat. Die Verantwortung trägt immer der:die Täter:in.

Die Gefühle der Betroffenen akzeptieren

Betroffene, zum Beispiel Kinder, haben beispielsweise das Recht, den:die Täter:in trotz allem noch zu lieben. Wenn Sie selbst damit nicht zurechtkommen, suchen Sie sich (selbst) Unterstützung.

Der:Dem Betroffenen keine Vorwürfe machen

Machen Sie der:dem Betroffenen keine Vorwürfe, auch wenn sie:er sich Ihnen erst eine Weile nach dem Geschehen anvertraut hat. Loben Sie vielmehr den Mut, es jetzt anzusprechen.

Auch anderen Menschen ist das passiert

Sagen Sie der:dem Betroffenen, dass das, was ihr:ihm passiert ist, auch anderen Menschen widerfahren ist.

Zeigen Sie sich als vertrauenswürdig

Machen Sie keine voreiligen Zusagen und Versprechungen, die Sie nicht halten können. Wecken Sie keine falschen Hoffnungen.

Holen Sie sich Hilfe

Suchen Sie in jedem Fall Unterstützung bei den im Schutzkonzept genannten Ansprechpersonen oder in einer Beratungsstelle, um Ihre Gefühle und Gedanken zu sortieren und weitere Schritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

2 Was tun, wenn ich bei einer Person sexualisierte, psychische oder körperliche Diskriminierung oder Gewalt vermute?

Wenn Sie sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt oder Diskriminierung vermuten, gilt es, sich zuerst einmal einen Überblick über den tatsächlichen Sachverhalt zu verschaffen, um angemessen zum Schutz der Betroffenen handeln zu können.

Ruhe bewahren

Die Vermutung sexualisierter, psychischer oder körperlicher Gewalt oder Diskriminierung löst vielfältige und oft widerstreitende Emotionen aus. Zunächst gilt es also, Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte zu planen.

Signale der Betroffenen wahrnehmen

Nicht alle Betroffenen zeigen Verhaltensauffälligkeiten. Nur selten finden sich zum Beispiel auch körperliche Spuren. Daher gilt es, auf eindeutige Verhaltensänderungen zu achten. Es ist wichtig, die Verhaltensweisen als Strategie beziehungsweise „Symptomsprache“ der Betroffenen zu verstehen.

Den Kontakt zur:zum Betroffenen stärken

Seien Sie offen, interessiert und gesprächsbereit. Je mehr Sie der:dem Betroffenen eine eigene Meinung und Bewertung zugestehen, desto leichter fällt es, die belastenden Geheimnisse zu offenbaren.

Beobachtungen notieren

Oft ist es hilfreich, Beobachtungen zu Verhaltensänderungen stichpunktartig festzuhalten. Das dient zum einen der inneren Klärung – also der Frage, wie diese Veränderungen einzuordnen sind – und zum anderen einer später möglicherweise notwendigen Dokumentation. Dazu gehört auch das Festhalten aller körperlichen, psychischen, sozialen und familiären Gegebenheiten und Veränderungen.

Den Austausch mit anderen suchen

Es ist wichtig, dass die weiteren Schritte durch eine Ansprechperson und gegebenenfalls in Absprache mit einer Fachberatungsstelle geplant werden. In dem Gespräch mit der Ansprechperson können Sie die nachfolgenden Punkte auch selbstständig ansprechen:

- Wer hält den Kontakt zur:zum Betroffenen?
- Wie verhält es sich mit der Möglichkeit einer Strafanzeige? (Dabei ist wichtig zu wissen, dass Sie nicht zu einer Strafanzeige verpflichtet sind.)
- Wer spricht im Falle von betroffenen Kindern oder Jugendlichen gegebenenfalls die Eltern an?
- Wer wendet sich im Falle von betroffenen Kindern oder Jugendlichen gegebenenfalls an das zuständige Jugendamt?

Ihre Vermutung mithilfe einer Fachberatungsstelle klären

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Vermutungen mithilfe einer Fachberatungsstelle zu klären. Dabei gilt es zu bedenken, dass alle Verhaltensauffälligkeiten durch eine Vielzahl von Ursachen begründet sein können. Eine davon ist mögliche sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt oder Diskriminierung. Es ist demnach wichtig, nicht zu früh zu interpretieren, aber gleichermaßen die Signale nicht zu bagatellisieren.

Die eigenen Kräfte richtig einschätzen

Seien Sie sich Ihrer Haltung und Ihrer persönlichen Grenzen bewusst. Niemand kann ein solches Problem allein lösen!

Anlage 4: Fragebogen für Teilnehmende

Fragebogen für Teilnehmende (nach der Veranstaltung)



Habe ich mich in meiner Privatsphäre verletzt gefühlt?

Gab es Situationen, in denen sich jemand mir gegenüber unpassend verhalten hat?

Konnte ich mich ungestört umziehen und duschen?

War die Schlafsituation (Mehrbettzimmer, gleiches Geschlecht) okay?

War klar kommuniziert, an wen du dich bei Problemen wenden konntest?

Was möchtest du noch loswerden?

Wenn du willst, dass wir mit dir Kontakt aufnehmen, schreibe hier deinen Namen und ggf. deine Kontaktdaten auf:

Anlage 5: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Katholische Kirchengemeinde St. Konrad – Pfarrbüro Altbach

Hartweg 17

73776 Altbach

Pfarrbuero.Altbachneckar@drs.de



VERHALTENSKODEX & SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch von:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Gruppe / Aufgabenbereich im Ort

Verhaltenskodex

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des:r Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³⁸ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

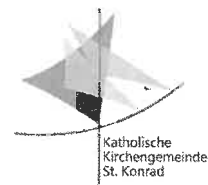
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

³⁸ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021).

Anlage 6: Mustervorschlag eines Gruppenkodex für Sitzungen und Gruppenstunden



Mustervorschlag eines Gruppenkodex für Sitzungen und Gruppenstunden

In unserer Kirchengemeinde St. Konrad Plochingen ist uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander überaus wichtig. Daher möchten wir als Teil der Umsetzung dieses Schutzkonzepts einen Verhaltenskodex für Sitzungen und Gruppenstunden in unserer Kirchengemeinde etablieren.

Diese Vorlage ist eine Empfehlung des Arbeitskreises Prävention, der von jeder Gruppierung und jedem Ausschuss individuell besprochen und ggf. ergänzt werden soll.

Folgende Verhaltensregeln wollen wir bei allen unseren Sitzungen und Gruppenstunden beachten und umsetzen:

- Wir hören uns gegenseitig aufmerksam zu.
- Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Art haben hier keinen Platz.
- Wenn während der Sitzung oder der Gruppenstunde etwas Persönliches erzählt wird, bleibt es in der Runde und wird nicht nach außen getragen (Käseglockenprinzip).
- Wir grenzen niemanden aus und heißen neue Mitglieder willkommen.
- Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir gehen achtsam und sorgsam miteinander um und respektieren die individuellen Grenzen.

Überlegungen für die einzelnen Ausschüsse und Gruppierungen

- Wollt ihr die oben genannten Punkte für euren Gruppenkodex eurer Gruppierung oder eures Ausschusses so umsetzen?
- Habt ihr weitere Punkte, die euch noch wichtig sind?

Wenn alle mit dem gemeinsam erarbeiteten Gruppenkodex einverstanden sind, kann er noch von allen Mitgliedern unterschrieben werden, als Zeichen, dass sich alle daran halten und alle Punkte achtsam umsetzen wollen.

Es wird empfohlen den Verhaltenskodex mindestens 1x jährlich anzuschauen, gemeinsam zu besprechen und ggf. zu überarbeiten oder ergänzen.

Anlage 7: Kategorisierung der Tätigkeiten



Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen:

- I. Erweitertes Führungszeugnis – Selbstauskunftserklärung – Verhaltenscodex
- II. Selbstauskunftserklärung + Verhaltenscodex

Basis-Fortbildungen:


- **Format A0: Informationsbrief und Einladung zu A1 (freiwillig)**
- **Format A1: Informationsveranstaltung (1,5 Std.)**
 - Ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.
- **Format A2: Halbtägige Fortbildung (3 Std.)**
 - z.B. Mitarbeitende bei Freizeiten und bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsene Schutzbefohlene
 - Pfarramtssekretär:innen; Mesner:innen, Hausmeister:innen, Kirchenpfleger:innen
- **Format A3: Ganztägige Fortbildung (6 Std.)**
 - z.B. pastorale Mitarbeitende

| Gruppierungen Teams | Voraussetzungen |
|---|--|
| Gremien | |
| KGR | II. A0 bzw. Info zu Beginn der Amtsperiode |
| Ortsausschüsse | II. A0 bzw. Info zu Beginn der Amtsperiode |
| Katechese | |
| Taufe | II. A0 |
| Erstkommunion <ul style="list-style-type: none"> • Ortsverantwortliche Multiplikator:innen • Leitende Elternteile einer einzelnen Veranstaltung | I. A1 II. Information am Vorbereitungsabend |
| Firmung <ul style="list-style-type: none"> • Leitende der Gruppenstunden • Leitende der gemeinsamen Nachmittage Workshops | I. A1 II. A1 A0 |
| Liturgische Dienste | |
| Lektor:n | - |
| Eucharistiehelfer:in | - |
| Kantor:in | - |
| WGF-Leiter:in | II. A0 |
| Ehrenamtliche Mesner:in | I. A1 |
| Aushilfmesner:in | I. A1 |

| | |
|--|----------------------|
| Liturgie | |
| Familiengottesdienst Jugendgottesdienst | II. A0 |
| YouGo!-Team | II. A0 |
| Leitung der Krippenspiele (Proben) | I. A1 |
| Team „about heaven“ | II. A0 |
| Team „Liturgische Nacht“ | II. A0 |
| Team „Auftanken“ | II. A0 |
| Kirche Kunterbunt | |
| • Team | I. A1 |
| • Mitarbeitende | II. A0 |
| Gottesdienstleiter:in im Pflegeheim | II. A0 |
| Kinder- und Jugendarbeit | |
| Leiter:innen der Ministrant:innen | I. A1 bzw. A2 |
| Leiter:innen der KjG | I. A2 |
| Leiter:innen der DPSG (über Verband!) | I. A2 |
| Sternsingeraktion | |
| • Teilortverantwortliche | I. A1 |
| • Gruppenbegleiter:innen, Fahrer:innen | II. A0 |
| Kinderbetreuung Gemeindefest | II. A0 |
| Mitarbeit bei Aktionen der Jugendarbeit (bspw. 72-h-Aktion; Romwallfahrt) | I. A1 A2 |
| Leiter:innen eines Ferienprogramm | I. A1 |
| Kirchenmusik | |
| Organist:innen | I. A0 |
| Bands (Erwachsene ehrenamtliche Leitende) | II. A0 |
| Chorleitung (Erwachsenenchor) | I. A0 |
| Chorleitung (Kinderchor) | I. A1 oder A2 |
| Sonstiges | |
| Leitung der Kolpingfamilie Plochingen-Wernau | II. (A1) |
| Malteser | I. A1 |
| Besuchsdienst | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Geburtstagsbesuchsdienst | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Montagstreff mit Fahrdienst | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Senior:innengruppe | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Ambulanter Hospizdienst | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Nachmittag der Begegnung für Senior:innen | II. A0 (evtl. I. A1) |
| Osterkrippen-Team | |
| Aufsichtspersonen der Ausstellung | II. A0 |
| Team Altkleidersammlung | - |
| Aktionsgruppe Fairkauf | - |
| Arbeitskreis Ökumene | - |
| Team Weltgebetstag der Frauen | - |
| Ökumenischer Erwachsenenbildungsausschuss | - |
| Ökumenischer Arbeitskreis „Johanniterstift“ | - |
| Kindergartenausschuss | - |
| KAB Freitagabendstammtisch | - |
| Angestellte | |
| Sekretär:in, Hausmeister:in, Kirchenpfleger:in; Mesner:in | I. A1 |

Anlage 8: Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing
(Gestaltung: www.pi-punkt.de)

Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!




Geht gar nicht:

- Mobbing
- Sexueller Missbrauch
- Andere verletzen oder schlagen
- Gegenstände von anderen kaputt machen
- Jemand ein- oder ausperren
- Anderen Sachen unterstellen, die nicht stimmen
- Fotos ohne Wissen des anderen machen und veröffentlichen
- Andere zum Rauchen oder Alkohol trinken verleiten
- Wenn jemand „STOPP“ sagt, weitermachen
- Mit Gegenständen nach anderen werfen
- Ohne nachfragen ins Zimmer gehen
- Ohne nachfragen beim Gewand anziehen helfen
- Von Fremden umarmt werden


Und das geht auch nicht:

- Drogen
- Alkohol → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz
- Rauchen → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz



Geht nicht für jeden in Ordnung:

- Massage mit Absprache und nur an den gewollten Stellen
- Umarmen oder Schulterklopfen, ohne zu wissen, ob der andere es mag
- Von einem Bekannten getröstet werden
- Gruppenspiele mit Körperkontakt
- Sich gegenseitig anmalen
- Fotos von anderen machen
- Filme schauen, die für die Altersgruppe zugelassen sind

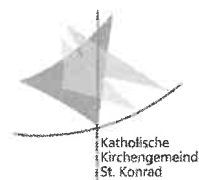


Geht in Ordnung:

- Von Freunden umarmt werden
- Mit Nachfrage beim Trösten umarmen
- Mit Zustimmung anderer helfen
- Mit Zustimmung beim Gewand anziehen helfen
- Klopfen und dann nach Bestätigung ins Zimmer gehen
- Gruppenarbeit, Gruppenspiele ohne Körperkontakt
- Freundschaftliches Zusammensitzen
- Größere achten auf Kleinere

präventiv in der diözese
erzdiözese stuttgart
© 2007 Seelsorgeeinheit Iller-Weihing
Gestaltung: www.pi-punkt.de

Anlage 9: Wichtige Kontaktadressen



Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Leitender Pfarrer

Bernhard Ascher, Hindenburgstraße 57, 73207 Plochingen
Tel.: 07153 825120; Mail: bernhard.ascher@drs.de

Dekan (falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist):

Volker Weber, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07127 923140; Mail: volker.weber@drs.de

Ansprechpersonen des Präventionsausschusses

Martina Thielmann
Mail: martina.thielmann@t-online.de

Meike Pollanka

Mail: meike.pollanka@gmx.de

Gabriela Schmoldt

Mail: gabriela.schmoldt@drs.de

Tel.: 07153 8251213

Zur Beratung bei unklaren Situationen

Mitglieder des Pastoralteams

Pfarrvikar Robert Benni Marcose

Tel.: 0176 76599051; Mail: RobertBenni.Marcose@drs.de

Gemeindereferentin Monika Siegel

Hartweg 17, 73776 Altbach

Tel.: 07153 75253; Mail: monika.siegel@drs.de

Pastoralassistentin Gabriela Schmoldt

Hindenburgstraße 57, 73207 Plochingen

Tel.: 07153 8251213; Mail: gabriela.schmoldt@drs.de

Gemeindeassistentin Anna Tran

Hartweg 17, 73776 Altbach

Tel.: 07153 557161 ; Mail: anna.tran@drs.de

Im Dekanat | Landkreis

Katholisches Jugendreferat Esslingen-Nürtingen

Untere Beutau 8 – 10, 73728 Esslingen

Tel.: 0711 794187-20; Email: jugendreferat-es-nt@bdkj.info

Caritas Fils-Neckar-Alb - Psychologische Familien- und Lebensberatung

Werastraße 20, 72622 Nürtingen

Tel: 07022 215-80; E-Mail: info@pfl-esslingen-nuertingen.de

Außerkirchliche Ansprechpartner im Landkreis Esslingen

Wildwasser e.V.

Merkelstraße 16, 73728 Esslingen am Neckar

Tel. 0711 35 55 89; E-Mail: info@wildwasser-esslingen.de

Kompass Kirchheim – Psych. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim unter Teck

Tel. 07021 6132; E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

Mail: kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat

Telefon: 07472 169-385; Mail: praevention@drs.de

<https://praevention-missbrauch.drs.de/>

Diözesane Ansprechpersonen

(unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin

Mail: Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0151 52 50 27 50; Mail: Elke.Boernard@ksm.drs.de

Herr Daniel Noa, Jurist

Tel.: 0177 2 35 52 00; Mail: Daniel.Noa@ksm.drs.de

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorsitzende: Dr. Monika Stolz

Tel.: 0160 4 04 86 01; Mail: Monika.Stolz@ksm.drs.de

Geschäftsstelle: Andrea Doll
Marktplatz 11, 72108 Rottenburg
Tel.: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<https://praevention-missbrauch.drs.de>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle, psychische oder körperliche Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Bundesweite anonyme Unterstützung

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not
www.nummergegenkummer.de (Chat); Tel.: 116 111

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.beauftragter-missbrauch.de

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Tel. 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.